

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 0 7 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

05.07.2021

Federführung:

Dezernat VI, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Freigabe von Mitteln aus dem Zentralansatz für die
Bewältigung der Corona-Pandemie**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 0 7 / 2 0 2 1 / B V

00326200.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt die erforderlichen Mittel aus dem Zentralansatz für die Bewältigung der Corona-Pandemie wie in der Vorlage dargestellt frei.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Mittelbedarf in Abhängigkeit vom weiteren Infektionsgeschehen; soweit bezifferbar, enthält die Vorlage entsprechende Informationen	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Ganze bzw. anteilige Erstattungen für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Abstrichzentrum, den Impfzentren, dem Einsatz von Angehörigen der Bundeswehr und den Testungen in Schulen und von Personal in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege; Höhe abhängig vom Aufwand	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansatz im Ergebnishaushalt 2021	3.000.000 €
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch einen Änderungsantrag zum Haushalt hat der Gemeinderat die Bewirtschaftung der zentral veranschlagten Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie unter den Vorbehalt der Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss gestellt.

Um den laufenden Betrieb weiterzuführen und auf aktuelle Anforderungen resultierend aus dem Infektionsgeschehen und den rechtlichen Vorgaben kurzfristig reagiert zu können, sind – auch im Hinblick auf die Sitzungspause während der Sommerferien – für die in der Vorlage dargestellten Aufwendungen Mittelfreigaben erforderlich.

Begründung:

Durch einen Änderungsantrag hat der Gemeinderat die Bewirtschaftung der zentral im Teilhaushalt des Kämmereiamts für 2021 veranschlagten Aufwendungen zur Bewältigung der Corona - Pandemie unter folgenden Bewirtschaftungsvorbehalt gestellt: „Freigabe der Mittel durch den Haupt- und Finanzausschuss nach Angebotsvorlage und Refinanzierungszusagen der Vorleistungen durch den Bund oder Land“.

Da nicht alle Aufwendungen durch den Bund oder das Land refinanziert werden, auf aktuelle Anforderungen resultierend aus dem Infektionsgeschehen und den rechtlichen Vorgaben häufig kurzfristig reagiert sowie der laufende Betrieb der Stadtverwaltung weitergeführt werden muss, sind – auch im Hinblick auf die Sitzungspause während der Sommerferien – für folgende Aufwendungen Mittelfreigaben erforderlich:

- Aufwendungen für den Einsatz von Angehörigen der Bundeswehr (Unterbringung, Verpflegung, Transport), insbesondere im Rahmen der Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der eingesetzten Personen und werden uns voraussichtlich vollständig erstattet.
- Aufwendungen für den Betrieb des Abstrichzentrums auf dem Messplatz. Die Aufwendungen sind auch abhängig von den Betriebszeiten (zwischen 35 T€ und 50 T€ je Monat) und werden uns weitgehend erstattet. Das Abstrichzentrum soll voraussichtlich zunächst bis 31.07.2021 betrieben werden. Der Weiterbetrieb danach bzw. eine erneute Betriebsaufnahme im weiteren Jahresverlauf ist abhängig vom Infektionsgeschehen.
- Aufwendungen für das Zentrale Impfzentrum in Patrick-Henry-Village einschließlich Shuttle-Bus (monatlich circa 40 T€). Das Zentrale Impfzentrum wird zwar nicht von der Stadt Heidelberg betrieben, dennoch fallen sporadisch kleinere Aufwendungen an (insbesondere im Außenbereich in Zusammenhang mit der Zugangssituation oder den WCs). Auch im Rahmen des Rückbaus könnten Aufwendungen für die Stadt entstehen. Ein Kostenersatz wird beantragt. Für den Shuttle-Bus wurde eine Kostenerstattung abgelehnt.
- Aufwendungen für das Kreisimpfzentrum im Pfaffengrund einschließlich Shuttle-Bus. Laut Vertrag kann von einem monatlichen Kostenrahmen in Höhe von 755 T€ ausgegangen werden, für den wir Kostenersatz erhalten. Über die Entscheidung zur Verlängerung des Betriebs bis zum 15.08.2021 wurde der Gemeinderat informiert; außerdem hat der Gemeinderat einer weiteren Verlängerung der notwendigen Verträge bis zum 30.09.2021 zugestimmt, sofern das Land eine Betriebsverlängerung vorsehen würde (Drucksache 0171/2021/BV). Im Vertrag nicht geregelt ist der Einsatz des Shuttle-Busses (monatlich circa 20 T€). Die Abrechnungsunterlagen für die zurückliegenden Monate wurden jeweils fristgerecht eingereicht. Eine Rückmeldung hierzu liegt noch nicht vor.

- Pandemiebedingte allgemeine Aufwendungen zur Weiterführung des Betriebs der Stadtverwaltung und der Aufgabenerfüllung unter Corona-Bedingungen. Die Freigabe von 150 T€ für den Kauf von Schnelltests und Persönlicher Schutzausrüstung zum Schutz für Mitarbeitende der Stadtverwaltung im Bedarfsfall erfolgt mit einer separaten Beschlussvorlage (Drucksache 0188/2021/BV). Darüber hinaus fallen gemäß den bisherigen Erfahrungen insbesondere folgende Aufwendungen an (Bedarf in der Regel abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen): Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für den Unterricht der Musik- und Singschule (monatlich circa 2 T€), Zugangskontrollen in Bereichen mit einem erhöhten Infektionsrisiko, Information der Öffentlichkeit / Plakatierungen (insbesondere in Zusammenhang mit Veränderungen der Corona-Verordnung und städtischen Allgemeinverfügungen), im Bedarfsfall Wiederaufnahme des Betriebs der Corona-Hotline (monatlich circa 4 T€), Hygienemaßnahmen in Büroräumen (insbesondere in Zusammenhang mit einer Veränderung der Raumbelugung), im Bedarfsfall Anmietung von Räumlichkeiten zur Verlegung von Bezirksbeiratssitzungen, Schaffung der technischen Voraussetzung für die digitale Zuschaltung von Mitgliedern der Bezirksbeiräte an Bezirksbeiratssitzungen, Übertragung von Sitzungen gemeinderätlicher Gremien in andere Sitzungssäle zur Herstellung der Öffentlichkeit (je Sitzung bis zu 3 T€), Hygienemaßnahmen bei der Durchführung städtischer Veranstaltungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ13		Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Die Aufwendungen dienen der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Stadt unter Pandemiebedingungen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß